



Tennisclub Weil im Schönbuch e.V.

Beitragsordnung

Stand März 2026

Allgemeines

Laut Satzung sind die Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Diese umfassen regelmäßig den „Jährlichen Mitgliedsbeitrag“ und den Beitrag „Jährliche Arbeitsleistung“.

Sowohl der Jährliche Mitgliedsbeitrag als auch der Beitrag Jährliche Arbeitsleistung beziehen sich auf ein Kalenderjahr. Die Beiträge reduzieren sich nicht bei unterjährigem Austritt.

Im Jahr des Vereinseintritts wird bei Eintritt ab Juni die Hälfte des jährlichen Mitgliedsbeitrags berechnet. Bei Eintritt ab Oktober entfällt der Beitrag für das laufende Jahr. Dies gilt entsprechend für den Beitrag Jährliche Arbeitsleistung.

Der Jährliche Mitgliedsbeitrag ist altersabhängig gestaffelt und sieht darüber hinaus Ermäßigungen für Kinder, Jugendliche, Schüler/Azubis/Studierende, Paare sowie Passive Mitglieder vor.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird zum 01.04. des laufenden Kalenderjahres fällig. Er wird per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Der Beitrag Jährliche Arbeitsleistung wird, sofern nicht abgeleistet, im Folgejahr ebenfalls per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Staffelung des Jährlichen Mitgliedsbeitrag / Jährliche Arbeitsleistung

Staffelung Jährlicher Mitgliedsbeitrag	
Kinder bis einschließlich Jahr des 14. Geburtstags ¹⁾	48,00 €
Mitglieder ab dem Jahr des 15. Geburtstags bis einschließlich Jahr des 18. Geburtstags	62,00 €
Schüler/Azubi/Student ab dem Jahr des 19. Geburtstags bis einschließlich Jahr des 27. Geburtstags	70,00 €
Einzelmitglied aktiv = ab dem Jahr des 19. Geburtstags	200,00 €
Ehepaare/Paare (aktiv) unter gleicher Wohnungsanschrift	350,00 €
Ehepaar/Paare unter gleicher Wohnungsanschrift – 1 Teil aktiv (175.–), 1 Teil passiv (70.–)	245,00 €
Passive Mitglieder altersunabhängig	70,00 €
Jährliche Arbeitsleistung	
Arbeitsdienstpauschale je nicht geleisteter Arbeitsstunde, Soll = 10h Die Pflicht zur Jährlichen Arbeitsleistung besteht ab dem Jahr des 17. Geburtstags bis einschließlich dem Jahr des 65. Geburtstags, Passive Mitglieder sind ausgenommen	12 €/h

Wichtig: Mitglieder, deren 19. Geburtstag ins laufende Mitgliedsjahr fällt, werden automatisch in die Beitragsgruppe „Einzelmitglied aktiv“ eingruppiert, wenn sie nicht eigeninitiativ vor Fälligkeit der Beiträge nachweisen, dass sie für eine günstigere Beitragsgruppe berechtigt sind.

Für die Beitragsgruppe „Schüler/Azubi/Student“ ist jedes Jahr ein entsprechender Nachweis (z.B. Schülerausweis, Ausbildungsbescheinigung des Arbeitgebers, Immatrikulationsbescheinigung/ Studentenausweis, ...) bis spätestens 15. März vorzulegen (zu senden an verwaltung@tennisclub-weil.de). Liegt der Nachweis nicht rechtzeitig vor, besteht nach erfolgter Lastschrift kein Anspruch auf Rückerstattung

¹⁾ **Ausnahmeregelung:** Bis zum Jahr des 6. Geburtstags wird der Mitgliedsbeitrag bei unterjährigem Austritt auf Anfrage anteilig zurückerstattet (volle Monate ab Austrittsdatum).

Erläuterung zur Jährlichen Arbeitsleistung

Gelegenheit, die geforderte Jährliche Arbeitsleistung zu erbringen, besteht bei den organisierten Arbeitsdiensten, zu denen mehrmals im Kalenderjahr eingeladen wird, bei TCW-Veranstaltungen (z.B.: Turniere, Feste, Aktionstage, Ausflüge, ...) oder, nach individueller Absprache mit dem Technischen Leiter, durch Übernahme spezieller Aufgaben auf der Anlage des Tennisclubs.

Bei besonderen Anlässen im Clubhaus kann die Arbeitsleistung auch durch Unterstützung bei der Bewirtung erbracht werden.

Geleistete Stunden werden erfasst.

Für nicht geleistete Stunden wird die Arbeitsdienstpauschale pro Stunde erhoben.

Eine Auszahlung für mehr geleistete Stunden kann nicht erfolgen.

Gezeichnet:

Eugen Lengerer (1. Vorsitzender)